

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 90.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 157.

Sonnabend, 10. Juli 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Ausgabebeleges bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Einzelpost 48 vom dreizehn Pfg. (Einselpost 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Verlagsnummer: Weststraße 92. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurt Jäger in Riesa.

Auf Blatt 524 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Jhner & Co. in Gröba betr., ist heute eingetragen worden:
Die Firma ist erloschen.
Riesa, den 10. Juli 1915.

Königliches Amtsgericht.

Fräulein,

bewandert im Bedienen der Schreibmaschine und in Stenographie, wird zum baldigen Antritt gesucht. Anfangsgehalt 720 M.

Bewerbungen mit Zeugnissen sind umgehend, spätestens bis 19. Juli, bei dem unterzeichneten Räte einzulegen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Juli 1915.

Ghm.

Einquartierung in Gröba.

Der Ortsteil Neugröba wird am 12. Juli 1915 mit Einquartierung ohne Verpflegung belegt.

Gröba, am 10. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

Futtermittelabgabe in Gröba.

Diejenigen hiesigen Viehhalter, die bei der letzten Verteilung keine Meile erhalten haben, werden aufgefordert, sich

Montag, den 12. Juli 1915, vormittags 8-1 Uhr

im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 10, zur Ueberweisung von Meile zu melden.

Zur gleichen Zeit werden Anträge auf Ueberweisung von Zuckerrüben entgegen genommen.

Gröba, am 9. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 10. Juli 1915.

Es ist am 7. Juli 1915 an Unteroffiziere und Mannschaften im 6. Feldart.-Regiment Nr. 68 verliehen worden: Die Silberne Friedrich-August-Medaille dem Sergeant d. R. Franz Bienenz, 1. Batterie, dem Sergeant Emil Gaserkorn, 2. Batterie, dem Unteroffizier d. R. Kurt Kutschke, 3. Batterie, dem San.-Unteroffizier Paul Hofsteld, 5. Batterie, dem Unteroffizier d. R. Otto Dietrich, 4. Batterie, dem Sergeant Emil Brauer, 6. Batterie; die Bronzene Friedrich-August-Medaille dem Gefr. d. R. Fritz Endt, Regimentsstab, dem Gefr. d. R. Karl Hertel, 1. Batterie, dem Kanonier Hugo Pauli, 1. Batterie, dem Fahrer Josef Jngenhofner, 1. Batterie, dem Kanonier Walter Spreer, dem Kanonier d. R. Richard Uhlig, 2. Batterie, dem Kanonier Willy Weiß, 2. Batterie, dem Kanonier d. R. Walter Eichelkraut, 2. Batterie, dem Gefr. d. R. Richard Damsch, 1. M.-R. I., dem Gefr. Rudolf Anger, 1. M.-R. I., dem Gefr. d. R. Konrad Wolf, Regimentsstab, dem Gefr. Alfred Dieke, Stab I., dem Gefr. Paul Vetter, Stab II., dem Gefr. d. R. Kurt Hesse, 4. Batterie, dem Fahrer d. R. Emil Reichig, 1. M.-R. V.

Ein Eisenbahnmeister Dehmel hier wurde zum Kassenvorsteher (Winterdienst) und Kassenvorsteher (Winterdienst) Wustlich hier zum Winterdienst ernannt. Mit der Friedrich-August-Medaille in Silber mit dem Bande für Kriegsdienst ausgezeichnet wurde der Zugführer Uhlmann hier, dieselbe Auszeichnung in Bronze erhielt der Hilfsführer Erdmann hier.

Der Landsturmrekrut Franz Fennec aus Schweinsburg bei Grimnitzschau ist am Sonntag bei Grödel in der Elbe ertrunken. Beim Zurückschwimmen über die Elbe geriet der Mann in die Wellen eines vorüberfahrenden Dampfers und wurde von ihnen in die Tiefe gezogen. Der Verunglückte, dessen Leiche trotz allen Suchens noch nicht geborgen werden konnte, hinterläßt Frau und vier Kinder. Er trug rote Badehose, ist 170 Zentimeter groß, hat graue Augen, blonde Haare und am rechten Arm ein Wälderwappen.

In der sächsischen Verlustliste Nr. 169 (ausgegeben am 9. Juli 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regiment Nr. 100, 105, 134; Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 106; Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 100, 104. Pioniere: Bataillone I. Nr. 12, 22; II. Nr. 12, 22; 1. Ersatz-Kompagnien: 1. Bataillon Nr. 12, 2. Bataillon Nr. 22; Pionier-Kompagnie Nr. 115; Reserve-Kompagnie Nr. 54; Landwehr-Kompagnie XIX. Armeekorps; 2. Landsturm-Kompagnie XII. Armeekorps; 3. Landsturm-Kompagnie XIX. Armeekorps; Mittlere Minenwerfer-Abteilung Nr. 104; Schwere Minenwerfer-Abteilung Nr. 12. — Preussische Verlustlisten Nr. 264, 265.

Der durch die schweizerische Postverwaltung vermittelte Kriegsgesangenepostverkehr ist im Laufe des Juni neuerdings stark gestiegen. Es sind im Juni vom Bureau in Bern im Durchgangsverkehr 252824 Briefe und Karten und 170840 kleine Pakete nach Deutschland sowie 2720965 Briefe und Karten und 86375 kleine Pakete nach Frankreich befördert worden. Im ganzen sind seit September 1914 bis Ende Juni 1915 vom Bureau in Bern im Durchgangsverkehr in Bern weitergeleitet worden 17562683 Briefe und Karten, 928419 kleine Pakete nach Deutschland und 17522275 Briefe und Karten und 479993 kleine Pakete an Frankreich. Seit Monat September sind an französische Kriegsgefangene in

Deutschland durch Vermittlung der Oberpostkontrolle in Bern 1191894 Postanweisungen im Betrage von 15481982 Franken und an deutsche Kriegsgefangene in Frankreich 211847 Postanweisungen im Betrage von 3799147 Franken gesandt worden. An österreichische und ungarische Kriegsgefangene in Russland sind in dieser Zeit 65756 Postanweisungen im Betrage von 1770766 und an russische Kriegsgefangene in Oesterreich-Ungarn 43604 Postanweisungen im Betrage von 885320 Franken befördert worden. Im Monat Juni wurden von der schweizerischen Postverwaltung für Kriegsgefangene täglich durchschnittlich 174640 Briefe und Karten, 8580 uneingeschriebene Pakete bis 350 Gramm und 29892 eingeschriebene Pakete bis 5 kg in Empfang genommen und umgeleitet sowie 8163 Postanweisungen im Betrage von 111354 Franken umgeleitet und versandt.

Nach der Bekanntmachung über Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände wird der Reichskanzler die Grundsätze bestimmen, nach welchen die Verteilung der Petroleumbestände an die Verbraucher zu erfolgen hat. Diese Bestimmung tritt sofort in Kraft. Die weiteren Bestimmungen, namentlich die Bestimmung über die Höchstpreise, treten am 15. Juli in Kraft. (Amstl.)

Nachdem das Finanzministerium den Eintrieb von Nadeln und Schmelzen in die Staatswaldungen gestattet hat, sind vom Landesauschuss für Kriegshilfe Mittel bewilligt worden, um Zuschüsse zum Waldweidetrieb zu gewähren. An Gemeinden oder Vereinigungen, welche für ihre Gemeindeangehörigen bzw. Mitglieder den Weidetrieb gemeinsam einrichten und Verden unter Leitung eines Hirten in den Staats- und gegebenenfalls auch in den Gemeindevaldungen weiden lassen, können Zuschüsse in folgender Form geleistet werden: 1. zum Hirtenlohn bis zu einem Drittel des Baraufwandes; 2. zum Bau von Unterkunftsständen im Walde bis zu einem Drittel der Herstellungskosten. Anträge auf derartige Zuschüsse sind an den Bundeskulturrat, Dresden-A., Sidonienstraße 14, 1., unter genauem Nachweis über die Aufwendung für den Hirtenlohn und für den Bau von Unterkunftsständen baldigst einzureichen.

Die Bestimmung der in den Schaltersturen der Postanstalten aushängenden Bekanntmachungen Nr. 1, wonach in Folge des Kriegszustandes bis auf weiteres verschlossene Privat-Briefsendungen nach und von Elsass-Lothringen und den in dieser Bekanntmachung namentlich aufgeführten badiſchen Postorten zur Postüberführung nicht angenommen werden, wird von den Auflieferern der Sendungen häufig nicht beachtet. Die Bestimmung ist noch voll in Kraft. Wenn private Briefsendungen des inneren deutschen Verkehrs nach und von den bezeichneten Gebietsstellen verschlossen aufgegeben werden, müssen sie den Abnehmern zurückgegeben oder wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestimmte Sendungen behandelt werden. Es liegt daher im eigenen Vorteil der Absender, solche Sendungen nur offen aufzugeben.

Privatpakete bis zu 5 Kilogramm ohne und mit Wertangabe bis 100 Kronen sind von jetzt ab zugelassen im Verkehr mit Bernina, Dornberg, Grabsow a. d. Vaca, Daidenschaf, Heiligentwag Gella, Juda Jagna, Kirchheim Rüttenland, Polawitz, Bobbro a. d. Vaca, Bodmelt, Predelma, Reifenberg, Samaria, Schönpach. Schriftliche Mitteilungen dürfen weder den Paketen beigegeben noch auf den Pakettarten angebracht werden.

Die Zahl der Feldpostsendungen ist noch immer im Steigen begriffen. Nach einer am 24. Juni vorgenommenen Zählung sind an diesem Tage aus Deutschland 8,6 Millionen Feldpostsendungen nach dem Felde abgegangen. Davon waren 5,3 Millionen portofreie Briefe und Postkarten und 2,6 Millionen frankierte Feldpostbriefe und Feldpostpakete. Da nach einer

Mitte Mai vorgenommenen Ermittlung im Felde selbst 5,8 Mill. Feldpostbriefsendungen täglich aufgegeben werden, umfasst der gesamte Feldpostbriefverkehr täglich 14,3 Millionen Sendungen. Von den in der Heimat aufgegebenen Feldpostbriefen müssen immer noch täglich gegen 35 000 Sendungen von den Postsammlstellen nach dem Aufgabort zurückgeleitet werden, weil sie völlig mangelhaft adressiert oder so schlecht verpackt sind, daß sie nicht ins Feld geschickt werden können. Das Publikum wird von neuem ermahnt, der richtigen Adressierung und sachgemäßen Verpackung der Feldpostsendungen die größte Sorgfalt zuzuwenden.

Die sächsischen Ministerien des Kultus und öffentlichen Unterrichts und des Innern erlassen folgende Bekanntmachung: Infolge einer am 22. Juni 1915 ergangenen kaiserlichen Verordnung kann den Schülern der sächsischen Volkshochschulen Lehramtskurse von der Klassenstufe ab, für die nach den maßgebenden Aufnahmebedingungen in der Regel die Vollendung des 17. Lebensjahres gefordert wird, das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ausnahmsweise vor Erlangung eines zum Lehramte an Volkshochschulen befähigenden Zeugnisses erteilt werden, soweit diese Schüler während des gegenwärtigen Krieges bereits in den Vorkursen eingetreten sind und beim Eintritte des 17. Lebensjahres vollendet hatten. In Zukunft kann während des Krieges das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung nur dann vorzeitig verliehen werden, wenn Seminaristen vor Ablegung der Schlußprüfung gemäß § 97 der Behördeordnung aufgehoben und eingestuft werden.

Nicht zu lange haben! Von früh bis abends ununterbrochen badete in der Elbe bei Gotta ein Wälderwappen aus Striesien. Die Folge waren, wie zur Warnung mitgeteilt sei, eintretende Bewußtlosigkeit und Krämpfeanfalle, die die Unterbringung des Gehilfen im Krankenhaus notwendig machten.

Die Gerichtsserien beginnen bekanntlich am 15. Juli und dauern bis zum 15. September einschließlich. Während ihrer Dauer werden nur in Straf-, Arrest-, Weh-, Markt- und Banhsachen, sowie in Miets- und Besondereinstreitigkeiten Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen, in andern Sachen nur, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen. Die Bearbeitung der Vormundschafts- und Nachlasssachen unterbleibt während dieser Zeit ebenfalls, soweit nicht das Bedürfnis einer Beschleunigung vorhanden ist.

Merzdorf. Hier ereignete sich vorigen Sonnabend gegen Abend ein bedauerlicher Unglücksfall. Das im 7. Lebensjahre stehende Söhnchen des Postkutschers Fröhlich von hier wollte verbotswidrig über die Bahngleise der nahe am Orte vorbeifahrenden Eisenbahn laufen, um sich einen auf freier Strecke haltenden Militärzug anzusehen. Unglücklicherweise erfasste den Knaben eine von entgegengekommener Richtung kommende Maschine. Der Knabe erlitt dabei einen Schädelbruch und wurde sogleich in das Stadt-Krankenhaus zu Riesa übergeführt. Dr. Z.

Ostau. Ueberfahren wurde am Donnerstag der 12jährige Schullknabe des Waidbüschers Fischer hier selbst durch das Durchgehen der Pferde des eigenen Geschirrs seines Vaters. Der Wagen fuhr dem Bedauernswerten über beide Beine. Der Knabe führte das Geschirr ohne Weisheit seines Vaters.

Großenhain. Gestern nachmittag gegen 3 Uhr geriet ein an der Großenhain-Priestewitzer Bahnstrecke, in der Nähe des Steinbruchs gelegenes und zum Rittergut Bieschen gehörendes Kornfeld in Brand. Vernichtet wurden ungefähr 100-150 Zentner Roggen und 200-300 Zentner Stroh. Das Feuer soll durch Funkenflug aus einer Lokomotive entstanden sein. An reichgeheiligten Familienunterstützungen sind bis jetzt 112 579 Ml. gezahlt worden. Hierzu kommen Bezirkszuschüsse in Höhe von 22 758 Ml. Die Stadt selbst hat in der seit Kriegsbeginn eingerichteten Volkstüche bis jetzt für 17 643 Ml. Essen verabreicht. Gegenwärtig werden dort täglich 661 Portionen ausgegeben. Zu allem sind vom Stadtrate weitgehende Steuererlasse gewährt worden, die sich bis jetzt auf rund 3400 Ml. belaufen. Die Gesamtsumme der Aufwendungen beziffert sich jetzt schon auf über 156 000 Ml. Für den Fleischkauf sind bis jetzt rund 117 000 Ml. angelegt worden.

Dresden. Ein interessantes Urteil hat, wie dem „D.Z.“ gemeldet wird, das Dresdener Oberkriegsgericht